

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0151/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 15.03.2023
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Verträge zu Beratungsangeboten gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2023 für die Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2023, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 (DS0374/19 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS 0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023.
2. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:

Caritasverband	in Höhe von	83.294,71 EUR
pro familia	in Höhe von	113.014,92 EUR
Diakonie JL-MD	in Höhe von	108.136,06 EUR
Wildwasser e. V.	in Höhe von	112.996,62 EUR

3. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.51	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE 515106

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	417.442,31	51510600	53181050	415.000	2.442,31
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	108.094,31	51510600	41411800	105.652	2442,31
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL / FBL Herr Kracht
-----------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Dr. Arnold
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Finanzierung der Erziehungsberatung 2023

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2020 – 2024 auf der Basis eines umfangreichen Planungsprozesses fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden.

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die dem gegenüber stehende Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden in Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2023 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2023 - 31.12.2023 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2023 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Es erfolgt eine Gesamtzuwendung in 2023 in Höhe von 417.442,31 EUR. Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2023 im Deckungskreis HzE-515106 planmäßig in Höhe von 415.000 EUR im Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Der geringfügige Mehrbedarf von 2.442,31 EUR wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch Mehrerträge im SK 41411800 gedeckt.

Der steigende Aufwand für die Erziehungsberatung ergibt sich, weil die Beratungsressourcen auf der Basis der aktuell gültigen Bedarfsplanung für Erziehungsberatung im laufenden Jahr aufgestockt werden (vgl. DS0374/19 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung). Der Träger Caritas wird sein Beratungsangebot ab dem 01.09.2023 um 0,5 % aufstocken. Darüber hinaus sind sowohl gestiegene Personalkosten aufgrund von tariflichen Anpassungen bei den Trägern der Erziehungsberatung als auch gestiegene Sachkosten aufgrund von allgemeiner Teuerung, insbesondere bei den Energiekosten zu verzeichnen.

Die Auszahlungen der Zuschüsse erfolgen monatsweise. Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten gemäß Zuwendungsbescheid vom 22.12.2022.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.